



Anlage

(
1
)

Bildung und Betreuung 2021

a) Kindergartenbedarfsplanung

b) Schulbericht

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Einleitung	3
2. Bedarfssituation	5
3. Kapazitäten für 3- bis 6-jährige Kinder	7
4. Versorgung der unter 3-Jährigen	8
5. Einrichtungen im Einzelnen	9
6. Zusammenfassung	19
7. Grundschulen	21
8. SBBZ Sambugaschule	25
9. Waldschule Werkrealschule	26
10. Realschule	27
11. Gymnasium	27
12. Verschiedenes	28

A. Kindergartenbedarfsplanung

1. Einleitung

Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse vorzusehen. Das Leistungsangebot für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Die Bedarfsplanung dient dazu als Steuerungsinstrument der Gemeinde und hilft den Verantwortlichen vor Ort, den abzusehenden Bedarf sowie den effizienten Einsatz kommunaler und staatlicher Fördermittel zu gewährleisten.

Im Jahr 2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft. Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass „für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht“. Ferner ist ein für diese Altersgruppe bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend eine Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.

Seit August 2013 haben nicht nur Kinder ab dem Alter von drei Jahren, sondern auch Kinder im Alter von über einem Jahr einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung (Rechtsanspruch U3). Er richtet sich auf die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Tagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 SGB VIII geregelt und von den Eltern einforderbar.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Walldorf nach und wird dabei von folgenden konfessionellen und freien Trägern unterstützt:

- Evang. Kirchengemeinde
- Kath. Kirchengemeinde
- Zipfelmützen e. V.
- family&kids@work

Wie die Deckung des Bedarfs erfolgt, ist jährlich in der Bedarfsplanung darzustellen, die der Gemeinderat zu beschließen hat und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen ist.

Das Thema Bildung, Erziehung und Betreuung hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung. Es besteht eine stetig steigende Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Immer mehr Familien entscheiden sich, ihr Kind bereits mit einem Jahr in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson be-

treuen zu lassen. Auf der einen Seite ist der Ausbau von Betreuungsplätzen gerade im U3-Bereich zu leisten, auf der anderen Seite steht die Problematik des Fachkräftemangels im Erziehungsbereich. Das erfordert einen Spagat zwischen im schlimmsten Fall unterbesetzten Einrichtungen und einem steigenden Anspruch an der Qualität.

In Walldorf haben Bildung, Erziehung und Betreuung seit Jahren eine große kommunalpolitische Bedeutung. Bildung und Betreuung gehen jedoch über das Kindergartenalter hinaus, so dass mit diesem Bericht auch wieder auf die schulische Situation hier in Walldorf eingegangen wird.

Die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf - und damit die Anforderungen an das pädagogische Personal - in den Einrichtungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen und nehmen in der täglichen Arbeit einen immer größeren Stellwert ein. Dies stellt die Einrichtungen zunehmend vor große Herausforderungen, dies vor allem in personeller und räumlicher Hinsicht.

Das KiTaG geht seit 1999 vom Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder aus. Deshalb erwartet der Gesetzgeber, dass Kindergärten und die übrigen in den Geltungsbereich fallenden Tageseinrichtungen personell und räumlich so ausgestattet sind, dass sie auch für eine Aufnahme behinderter Kinder geeignet sind.

Im Pakt für gute Bildung und Betreuung des Landes Baden-Württemberg wurde im Jahr 2018 eine grundsätzliche Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt, u. a. die Inklusion zu stärken, indem Personal weiterqualifiziert und ein Beratungs- und Unterstützungssystem in allen Stadt- und Landkreisen eingerichtet wird. Abgeschlossen wurde dieser Pakt am 18.01.2019. Dort wird ausgeführt, dass mobile Fachdienste und Qualitätsbegleiter pädagogische Fachkräfte der Kitas und Tagespflegepersonen bei der Inklusion von Kindern mit drohender Behinderung unterstützen. Der Einstieg beginnt mit einer Modellphase und ist auf vier Jahre angelegt. Nach Ablauf der Modellphase und einer Evaluation soll dieses Unterstützungssystem im September 2023 in allen Stadt- und Landkreisen eingerichtet werden, soweit die Evaluation dies bestätigt. (Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 18.01.2019)

Es besteht in jedem Fall ein Bedarf in Walldorf, sich zu diesem Thema Gedanken zu machen und sich bestenfalls schon in naher Zukunft in dieser Richtung aufzustellen. Dieses Thema wäre zunächst trägerübergreifend zu diskutieren. In den Walldorfer Einrichtungen befinden sich derzeit 28 Kinder, die man hier zuordnen muss. Von diesen Plätzen werden derzeit 16 doppelt gezählt. Diese fehlen in der Konsequenz bei der Platzvergabe. Hinzu kommt, dass die Stadt auch Kinder von auswärts wohnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterbringt, damit unsere Beschäftigten wieder (früher) aus der Elternzeit zurück an den Arbeitsplatz kommen können. Derzeit sind dies 12 Kinder aus anderen Kommunen.

Kindergarten- und Schulraumplanung

Im Zusammenhang mit der politisch diskutierten Erweiterung der Waldschule und den damit einhergehend gefassten Beschlüssen, wurde im Frühjahr von der Verwaltung vorgeschlagen und auch vom Gemeinderat beziehungsweise TUPV gefordert, eine Kindergarten- und Schulraumentwicklung durch einen Externen erarbeiten zu lassen. Die Verwaltung ist zwischenzeitlich nach intensiver Suche fündig geworden, und hat mit dem Büro „bre büro für räumliche entwicklung“ München“ einen - wie wir meinen - kompetenten Partner gefunden, der das entsprechende Zahlenmaterial mit dem Planungshorizont 2030/2035 zu erarbeiten in der Lage ist. Das Büro ist zwischenzeitlich beauftragt, hat die ersten Daten ermittelt und wir gehen davon aus, dass wir noch vor der Sommerpause 2021 mit einer entsprechenden gutachterlichen Stellungnahme und Prognose rechnen können.

2. Bedarfssituation

Neben der Darstellung der vorhandenen Kapazität auf der einen Seite, ist die Frage des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen auf der anderen Seite eine entscheidende Größe. Die Entwicklung der Zahlen der Kinder im Kindergartenalter ist für die Träger maßgebend bei der Beurteilung der Frage, ob die Plätze in den vorhandenen Einrichtungen ausreichen.

Im Kindergartenalter sind zurzeit Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2014 und Juni 2018 geboren sind. Kinder, die vom Juli 2018 bis Juni 2019 geboren sind, erwerben im laufenden Jahr mit ihrem 3. Geburtstag den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Sind wir in unserem Kindergartenbericht vom Oktober 2014 noch von insgesamt ca. 617 Kindern im Kindergartenalter ausgegangen, waren es im Bericht aus 2020 insgesamt 597 Kinder. Heute umfassen diese vier Jahrgänge zusammen **633** Kinder. Die entsprechenden Geburtenzahlen nach den Daten des Einwohnermeldeamtes sind nachstehend dargestellt:

Jahrgang	Nov. 15	Dez. 16	Nov. 17	Nov. 18	Dez.19	Dez.20
01.07.2010 - 30.06.2011	173	174	180	185	186	194
01.07.2011 - 30.06.2012	147	150	161	164	153	160
01.07.2012 - 30.06.2013	167	167	170	178	181	180
01.07.2013 - 30.06.2014	121	129	137	140	144	153
01.07.2014 - 30.06.2015	146	152	165	167	168	178
01.07.2015 - 30.06.2016	58	138	147	155	156	159
01.07.2016 - 30.06.2017			127	128	129	138
01.07.2017 - 30.06.2018			59	159	152	158
01.07.2018 - 30.06.2019				50	127	137
01.07.2019 - 30.06.2020					53	138
01.07.2020 - 31.12.2020						73

Theoretisch müsste Walldorf damit bis Ende Juli 2021 insgesamt **633** Kinder (178+159+138+158) im Kindergartenalter versorgen. Diese vier Jahrgänge, die zwischen dem 01.07.2014 und dem 30.06.2018 geboren sind, sind die potentiellen Nutzer der Kindergärten. Bei der Ermittlung des Bedarfs müssen jedoch nicht alle vier Jahrgänge voll angesetzt werden. Die Besuchsquote der Kinder über drei Jahren liegt bei 96 v. H. (Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 07/2019, Julia Braune).

Die Darstellung der Entwicklung der über 3-Jährigen zeigt im Grundsatz bei allen Jahrgängen ab dem 01.07.2010 in der horizontalen Betrachtung eine Steigerung. Das heißt anders formuliert, dass die Jahrgänge mit steigendem Alter größer werden. Der Jahrgang der zwischen dem 01.07.2010 und 30.06.2011 Geborenen ist vom Zeitraum November 2015 von 173 Kindern über November 2017 mit 180 Kindern bis zum Dezember 2020 auf 194 Kinder angewachsen. Der Jahrgang 01.07.2013 bis 30.06.2014 ist zum Beispiel von 121 Kindern im November 2015 über 140 Kinder im November 2018 auf 153 Kinder im Dezember 2020 angewachsen.

Die vertikale Betrachtung zeigt jedoch eine andere Tendenz. Die Jahrgangsstärken von 2010 bis 2020 sind vom Ausgangswert mit 194 Kindern auf aktuell knapp 140 Kinder gesunken. Dies ist eine Reduzierung in den Jahrgangsstärken auf ca. 71 %. Wenngleich aufgrund der oben beschriebenen horizontalen Entwicklung auch in Zukunft davon auszugehen ist, dass die Jahrgänge größer werden, so ist dies doch eine Tendenz, die es zu beobachten gilt.

Gesamtentwicklung der Walldorfer Bevölkerung:

Es ist aus früheren Berichten bekannt, dass es dabei immer zwei Werte gibt, den des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und den aus der eigenen Meldedatei der Stadt. Ein stetiges Wachstum verzeichnen - unabhängig vom absoluten Wert - beide folgende Zahlenreihen:

Datum	Stala	Stadt
31.12.		
2015	15.559	15.872
2016	15.460	15.831
2017	15.565	15.909
2018	15.534	15.941
2019	15.420	15.760
2020	-	15.841

1. Bauabschnitt Walldorf-Süd:

Im ersten Bauabschnitt in Walldorf-Süd mit einer Größe von ca. 12 Hektar leben derzeit 781 (2020: 780, 2019: 750) Personen. Die Kinderzahl dort sieht wie folgt aus:

	2021	2020	2019
• 0 bis 3 Jahren	21	23	27
• über 3 bis 6 Jahren	35	43	49
• über 6 bis 12 Jahren	154	161	158
• über 12 bis 18 Jahren	98	77	71
Summe	308	304	305

In der Summe sind im Kita-Alter derzeit 56 Kinder, also im Grunde gut zwei Kindergartengruppen, die es zu versorgen gilt. Da der 2. BA mit ca. 8 Hektar flächenmäßig kleiner ausfällt und in etwa 67 v. H. der Größe ausmacht kann man ganz grob einschätzen, welcher Platzbedarf sich für Kindergärten und Schulen aus diesem Gebiet zu erwarten ist, wenn es in wenigen Jahren vollumfänglich aufgesiedelt ist.

3. Kapazitäten für 3- bis 6-jährige Kinder

Die in Walldorf vorhandenen Einrichtungen haben zusammen - ohne Notplätze - eine Kapazität von

	05/2021
• Kommunaler Kindergarten	110
• Haus der Kinder	120
• St. Peter	109
• St. Marien	56
• Ev. Kindergarten	125
• Waldkiga I und II	40
• Kinderhaus Gewann Hof	60
• KiTa Astorhaus	40

Summe **660 (+ 5 Notplätze)**

Platzangebot	Platzbedarf	davon 96 %	Überangebot Plätze Ü 3
660	633	608	52

Dies erklärt die sehr entspannte Situation im Kindergartenbereich, die den Trägern natürlich in der personellen Bewältigung der Corona-Auswirkungen etwas entgegenkam. Dennoch wird auch diese Situation eng begleitet und beobachtet, wie durch die Umwandlung von Gruppen und die Umsetzung von z.B. einer Altersmischung reagiert werden kann.

4. Versorgung der unter 3-Jährigen

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kraft getreten. Danach hat jedes Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen durchsetzbaren Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII Abs.2 Satz 1 = uneingeschränkter Rechtsanspruch) gegenüber dem Kreis.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach den Wünschen beziehungsweise Bedürfnissen des Kindes und der Eltern, das heißt nach dem sogenannten „individuellen Bedarf“. Einen eingeschränkten Rechtsanspruch auf Betreuung hat der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen Kindern im Alter von unter einem Jahr eingeräumt. Dieser greift unter anderem, wenn

- die Betreuung für die Entwicklung des Kindes geboten ist,
- Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen,
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme,
- in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen nach SGB II erhalten.

Allerdings ist dieser Rechtsanspruch für Kinder unter einem Jahr juristisch nicht durchsetzbar. Derzeit sind in Walldorf folgende Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige vorhanden:

	05/2021	09/2021
1. Haus der Kinder	30	30
2. Krippe Zipfelmützen, NSM	50	50
3. Kinderhaus Zipfelmützen		10
4. Kinderhaus Gewinn Hof	30	30
5. Krippe Rockenauerpfad	20	20
	130 Plätze	140 Plätze
6. Tagesmütter	42	42
7. Spielgruppen Zipfelmützen	30	20
Summe	202 Plätze	202 Plätze

Insgesamt kann Walldorf zum Stand 05/2021 **172** (30+50+30+20+42) und Stand 09/2021 **182** (30+50+10+30+20+42) für den Rechtsanspruch relevante

Plätze nachweisen. Damit ist eine Quote erreicht, die sich unter Zugrundelegung von zwei beziehungsweise drei Jahrgängen á 150 Kindern wie folgt errechnet:

	2 Jahrgänge	3 Jahrgänge
172 Plätze	57,33 v. H.	38,22 v. H.
182 Plätze	60,67 v. H.	40,40 v. H.

Rein juristisch muss man bei der Ermittlung der Quote „nur“ zwei Jahrgänge zu Grunde legen. Damit sind wir formal gut aufgestellt.

Das Nutzungsverhalten der Eltern im U3-Bereich hat sich in den letzten Jahren zunehmend verändert. Die Nachfrage nach Krippenplätzen und Betreuung in der Kindertagespflege für Kinder im Alter ab einem Jahr hat sich deutlich erhöht. Da der Planungszeitraum für die Eltern dabei deutlich kürzer ist, als bei einem Kindergartenplatz, verändert sich auch die Warteliste schneller. Eltern behelfen sich oftmals mit einer privaten Lösung oder verschieben den Beginn ihrer Berufstätigkeit nach hinten. Daher sind Überlegungen in diesem Bereich wichtig, um auf den Bedarf der Eltern angemessen reagieren zu können. Der Ausbau der Kindergärten mit Plätzen ab 2 Jahren könnte an dieser Stelle hilfreich sein, da gerade Kinder ab 2 Jahren in den Krippen aufgrund der relativ kurzen Verweildauer oft keinen Platz bekommen.

Nach Rückmeldungen der Leitungen der Krippen kann man jedoch im vergangenen Jahr einen Zusammenhang zwischen der Corona-Situation und der Nachfrage nach einem Krippenplatz feststellen. Einige Eltern haben in dieser Zeit darauf verzichtet, einen Krippenplatz in Anspruch zu nehmen.

5. Einrichtungen im Einzelnen

5.1 Kommunalen Kindergarten; Ü3

Im Kommunalen Kindergarten sind derzeit fünf Gruppen untergebracht. Dabei handelt es sich um drei Mischgruppen (MG) mit GT-, VÖ- und RG-Plätzen und zwei Ganztagesgruppen (GT). Es können im Einzelfall, je nach Platzkapazität, Kinder im Alter von 2,9 Jahren aufgenommen werden. Die Einrichtung arbeitet integrativ.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
1	MG	2,80		
2	MG	3,18	1,0	PIA
3	MG	3,80		
4	GT	2,90		
5	GT	3,64		PIA

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,64 Stellenanteil. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot und eine Mitarbeiterin in Elternzeit.

Seit dem 01.04.2021 gibt es eine neue Leitung, Frau Özlem Dogan, da Frau Hecht nach über 30 Jahren als Leitung des Kindergartens verabschiedet wurde. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt. Ziel ist es, die sechste Gruppe wieder zu aktivieren. Es laufen konzeptionelle Überlegungen, wie man eine U3-Betreuung in der Einrichtung umsetzen kann. Möglich wäre die Einrichtung einer Kleinkindgruppe für 2- bis 3-jährige Kinder oder die Einführung der Altersmischung von 2 bis 6 Jahren in der gesamten Einrichtung.

5.2 Kindergarten - Haus der Kinder; Ü3

Im Kindergarten Haus der Kinder sind fünf Gruppen untergebracht, davon vier Mischgruppen (MG) mit GT-, VÖ- und RG-Plätzen und eine Ganztagsgruppe (GT). Es können im Einzelfall, je nach Platzkapazität, Kinder im Alter von 2,9 Jahren aufgenommen werden. Die Einrichtung arbeitet integrativ.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkräfte	Sonstige
1	GT	4,00		PIA
2	MG	2,00		FSJ
3	MG	3,00		FSJ
4	MG	3,56		PIA
5	MG	3,82		AP

Die Leitung ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt. Es befinden sich vier Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot und vier Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

Es gibt Überlegungen, die Betreuungszeiten im Kindergarten den Betreuungsmodellen der Krippe im Haus der Kinder anzupassen. Die Eltern sind von der Krippe Haus der Kinder seit einigen Jahren 8 Stunden und 10 Stunden Modelle gewohnt und fragen dies auch beim Übergang in den Kindergarten nach. Dies würde dem Bedarf der gesamten Einrichtung entsprechen. Für einen 8 Stunden GT-Platz ergeben sich auf Basis eines GT-Platzes mit 10 Stunden in Höhe von 110,-- €/Monat, Gebühren in Höhe von 88,-- €/Monat. Bei einer Änderung der Betreuungsmodelle würden in den Mischgruppen einige Regelplätze wegfallen. Da diese jedoch fast nicht mehr nachgefragt werden und auch aufgrund der genannten Gesamtplatzsituation, wäre dies gut zu vertreten. Ein GT Platz mit 10 Std. Betreuungszeit kann derzeit im Zeitraum von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Für einen 8 Std. Platz wären die Betreuungszeiten von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr angedacht.

5.3 Krippe - Haus der Kinder; U3

Die Krippe besteht aus drei Ganztagsgruppen (GT), davon eine Gruppe mit 10 Stunden, eine Gruppe mit 8 Stunden und eine Gruppe mit 8 Stunden sowie 10 Stunden Plätzen. Da die Nachfrage an GT-Plätzen gegeben ist, sollen auch in einer Gruppe mit 8 Stunden Betreuungszeit zusätzlich 10 Stunden angeboten werden. Somit wären die Betreuungsmodelle in allen Gruppen gleich.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkräfte	Sonstige
1	GT	3,13	1,00	AP
2	GT	3,69		
3	GT	2,77		FSJ

Die Springkraft/Zusatzkraft ist derzeit fest in der Gruppe 1 zugeteilt. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 34 Stunden zu 50 % freigestellt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot und zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

5.4 KiTa Astorhaus; Ü3 (ab 01.09.2021, Altersmischung von 2 bis 6 Jahren)

Es sind zwei Gruppen in der KiTa Astorhaus untergebracht. Installiert ist eine Ganztagsgruppe (GT) und eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ), die sich verstärkt dem Thema Inklusion widmet. Es können im Einzelfall, je nach Platzkapazität, Kinder im Alter von 2,9 Jahren aufgenommen werden.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
1	GT	1,77	0,9	VP
2	VÖ	2,00		Prakt. 3 Jahr, PIA

Zwei Mitarbeiterinnen befinden sich im Beschäftigungsverbot.

Durch den Wechsel von Frau Özlem Dogan in den Kommunalen Kindergarten gibt es auch in der KiTa Astorhaus eine neue Leitung. Seit dem 15.04.2021 ist Frau Sina Fuchs die neue Leitung. Frau Fuchs ist eine langjährige Mitarbeiterin der Einrichtung. Die Betriebserlaubnis wurde bereits in Richtung „Altersgemischte Gruppen“ von 2 bis 6 Jahren geändert und wird zum neuen Kindergartenjahr umgesetzt. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 30 % freigestellt.

5.5 Katholischer Kindergarten St. Peter; Ü3

Im Kindergarten St. Peter sind fünf Gruppen untergebracht. Dabei handelt es sich um eine integrative Regelgruppe (RG), zwei Ganztagsgruppen (GT) sowie

eine integrative VÖ-Gruppe (VÖ) und eine VÖ-Gruppe (VÖ). Die Einrichtung arbeitet in zwei Gruppen integrativ.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	RG (integrativ)	1,73	FSJ
2	GT	2,30	0,50 AP
3	GT	3,00	
4	VÖ	1,83	PIA
5	VÖ (integrativ)	2,59	

Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden mit 70 % freigestellt und zu 30 % als Springkraft eingesetzt.

5.6 Katholischer Kindergarten St. Marien; Ü3

Der Kindergarten St. Marien ist eine dreigruppige Einrichtung. Dabei handelt es sich um eine Ganztagsgruppe (GT), eine VÖ-Gruppe (VÖ) und eine Regelgruppe (RG). Die Einrichtung arbeitet integrativ.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	GT	2,55	
2	RG	1,56	PIA
3	VÖ	2,00	FSJ

Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 40 % freigestellt und arbeitet zu 60 % als Springkraft. Zwei pädagogische Fachkräfte befinden sich in Elternzeit.

5.7 Evangelischer Kindergarten; Ü3

Im Evangelischen Kindergarten sind fünf Mischgruppen (MG) mit RG-, VÖ- und GT-Plätzen eingerichtet. Die Einrichtung arbeitet integrativ.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
1	MG	3,00		
2	MG	3,00		
3	MG	2,80	0,2	
4	MG	1,90	1,0	PIA
5	MG	3,00		

Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt. Es können im Einzelfall, je nach Platzkapazität, Kinder ab 2,9 Jah-

ren aufgenommen werden. Es gibt derzeit drei Beschäftigungsverbote in der Einrichtung.

5.8 Kindertagesstätte Gewann Hof

Das Kinderhaus „Gewann Hof“ hat im September 2020 den Betrieb aufgenommen. Das Haus ist gut angenommen worden und ist im Frühjahr 2021 fast voll belegt. Die Einrichtung besteht aus 3 GT-Krippengruppen mit je 10 Plätzen sowie 3 GT-Kindergartengruppen mit je 20 Plätzen.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
Krippe	GT	3,44	
Krippe	GT	3,44	
Krippe	GT	3,44	
Kiga	GT	3,44	
Kiga	GT	3,44	
Kiga	GT	3,44	

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,3 Stellenanteil sowie 2 PIA und 1 FSJ.

Die Leitung für beide Teile ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden zu 100 % freigestellt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot.

5.9 Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II; Ü3

Der Waldkindergarten I (nördlich Stadion) besteht aus einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ). Der Waldkindergarten II (Gewann Hof) besteht aus einer Ganztagsgruppe (GT). Die Einrichtung arbeitet integrativ.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
Wald I	VÖ	2,2	FSJ
Wald II	GT	3,5	FSJ

Zuzüglich eine Springkraft mit 0,2 Stellenanteil und 1,0 PIA.

Die pädagogische Leitung für beide Teile ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 30 % freigestellt.

5.10 Zipfelmützen e. V., Krippe, Bürgermeister-Willinger-Straße; U3

Die Einrichtung besteht aus fünf Krippengruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Zwei Gruppen haben eine Öffnungszeit von sieben Stunden (VÖ), eine GT-Gruppe hat neun Stunden und zwei GT-Gruppen haben zehn Stunden Öffnungszeit. Die Einrichtung arbeitet integrativ.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	VÖ	2,80	
2	VÖ	2,80	
3	GT	3,40	
4	GT	3,60	
5	GT	3,60	

Zusätzlich eine Springkraft mit je 0,5 Stellenanteil sowie 1 FSJ, 1 PIA und 1 AP in der Einrichtung. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 28 Stunden zu 100 % freigestellt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot.

5.11 Kinderhaus Zipfelmützen e. V., Schulstraße, ab September 2021

Es ist geplant, dass in den Sommerferien zwei Spielgruppen aus der Dannheckerstraße und eine neue Krippengruppe mit 5,5 Std. Öffnungszeit in das Gebäude der Schulstraße einziehen werden. In diesem Zusammenhang wird die Notunterkunft des Waldkindergartens I aus dem Tierpark in die Schulstraße verlegt. Das Gebäude „Altes Forsthaus“ wird dann frei und könnte zukünftig als Büroräume der Zipfelmützen e. V. dienen. Das Büro in der Hauptstraße könnte aufgelöst und die Mietkosten würden eingespart werden.

Die Spielgruppen decken seit Jahren einen Teil des tatsächlichen Bedarfs im Bereich unter drei Jahren ab. Für diese Plätze erhält die Stadt auch teilweise Zuweisungen nach dem FAG. Sie stehen jedoch - juristisch - nicht zur Befriedigung des Rechtsanspruches zur Verfügung. Die Eltern wählen bewusst das Angebot der Spielgruppen, weil sie einen vollen Betreuungsplatz für ihr Kind nicht brauchen beziehungsweise nicht möchten. Gleichzeitig wollen Eltern eine wertvolle pädagogische Betreuung als Ergänzung, Unterstützung und zur Förderung ihres Kindes.

Personalausstattung:

lfd. Nr		Fachkräfte
1	Krippe	10 Plätze 2,05
2	Spielgruppe	10 Plätze 0,94
3	Spielgruppe	10 Plätze 0,94

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,5 Stellenanteilen und 1 FSJ. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 22 Stunden zu 100 % freigestellt. Die

Einrichtung arbeitet integrativ. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot.

5.12 Zipfelmützen e. V., Krippe Rockenauerpfad; U3

Die Einrichtung besteht aus zwei Krippengruppen mit 7,5 Std. Öffnungszeit.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	Krippe	2,8	
2	Krippe	2,8	

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,2 Stellenanteil, 1 PIA und 0,5 AP.
Der Leiter der Einrichtung ist mit 12 Stunden freigestellt.

5.13 Haus der kleinen Hände, family&kids@work UG; Ü3 und U3

Die Einrichtung verfügt über acht Gruppen mit 105 Plätzen für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt. In fünf altersgemischten Gruppen (3 Monate bis 6 Jahre) und drei Kleinkindgruppen (3 Monate bis 3 Jahre) werden jeweils 10 bis 15 Kinder betreut. Die Einrichtung steht dem örtlichen und überörtlichen Bedarf zur Verfügung. Ihr wurden durch Beschluss des Gemeinderats und einer folgenden Vereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis zum Jahr 2023 die Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung zugesichert.

Die Einrichtung nimmt unter vertraglichen Gesichtspunkten eine Sonderstellung ein, die historisch bedingt und damals als Folge unter dem Eindruck der Diskussion um den letztlich gescheiterten Kindergartenstandort „Neuwiesen“ entstanden ist. Eine Besonderheit des Vertrages ist, dass die Stadt dem Träger neben den Mitteln aus dem FAG und dem IKKA (Interkommunaler Kostenausgleich) darüber hinaus den sogenannten „fiktiven“ IKKA erstattet. Das bedeutet, dass der Einrichtungsträger von der Stadt Walldorf nicht nur die Zuwendungen erhält für Kinder, die von auswärtigen Kommunen in Walldorf betreut werden, sondern auch für die, die aus dem Wohnort Walldorf die Einrichtung besuchen.

Unabhängig von der vertraglichen Regelung, die im Jahre 2023 ausläuft, stünde bei Aufnahmen in die Bedarfsplanung dem dortigen Träger nach dem Gesetz ein Zuschuss in Höhe von 68 v. H. für die Kleinkindbetreuung zu. 63 v. H. bei den Gruppen für Kinder mit über drei Jahren. Ein ursprünglich bestandenes Belegungsrecht der Stadt ist seit September 2017 nicht mehr relevant. Der Zuschuss beläuft sich seit Jahren im Bereich um fast 900.000, -- €, allerdings stehen uns auch erhebliche Zuweisungen aus den FAG-Mitteln des Landes zu. Derzeit besuchen neun Walldorfer Kinder (zwei in der Krippe und sieben im Kindergarten) die Einrichtung. Der dortige Träger ist nicht an die Gebührensituation, die in Walldorf angewandt wird, gebunden.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	Krippe	3,00	BA Student
2	Krippe	3,00	BA Student
3	Krippe	3,00	BA Student
4	AM	3,00	PIA
5	AM	3,00	PIA
6	AM	3,00	PIA
7	AM	3,00	AP
8	AM	3,00	AP

Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt. Die Einrichtung arbeitet integrativ. Es befinden sich vier Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot.

5.14 Tagesmütter

Eine wichtige Säule in der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen sind die Tagesmütter. Die Stadt Walldorf fördert die Betreuung in dieser Form mit 2 € pro Betreuungsstunde für ein Walldorfer Kind. Tagesmütter müssen bestimmte rechtliche Voraussetzungen und Qualifizierungen erfüllen, damit sie durch das Jugendamt des Kreises anerkannt werden und eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII bekommen. Walldorf hat inzwischen mit 10 Tagesmüttern einen Vertrag abgeschlossen, insgesamt sind dabei 42 mögliche Plätze zu vergeben.

Zuschüsse an die Tagespflegepersonen:

2020 ca. 65.500,-- €
 2019 ca. 70.500,-- €
 2018 ca. 80.000,-- €
 2017 ca. 70.000,-- €
 2016 ca. 56.000,-- €

Insoweit leisteten die Tagesmütter mit 32.270 Betreuungsstunden im Jahr 2020 einen sehr wichtigen Beitrag zur Realisierung des Rechtsanspruchs für die unter 3-jährigen Kinder.

5.15 Fachkräftemangel

Die Anzahl an betreuten Kindern in Tageseinrichtungen wächst bundes- und landesweit immer noch stetig. Der Ausbau an Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter wird bereits seit einigen Jahren auf politischer und gesellschaftlicher Ebene forciert.

Den Trägern gelingt es zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Wie vielerorts, so ist auch in Walldorf der Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Es ist heute fast schon „normal“, in den Einrichtungen freie Stellen zu haben, die nicht sofort besetzt werden können. Es ergeben sich Übergangszeiten, die mit dem vorhandenen Personal kompensiert werden müssen.

In diesem Jahr musste die Stadt Walldorf erstmalig Personal aus anderen (freiwilligen) Bereichen befristet in die Kindertagesstätten umsetzen. Dazu kommt, dass schwangere Erzieherinnen in den meisten Fällen einem „sofortigen“ Beschäftigungsverbot unterliegen und somit für die Einrichtungen „über Nacht“ nicht mehr zur Verfügung stehen. Freie Stellen im Laufe eines Kindergartenjahres zu besetzen ist zunehmend schwierig, da es wenige unbeschäftigte Erzieher/innen gibt und neue Absolventen und Praktikanten erst ab September eines Jahres zur Verfügung stehen.

In diesem schwierigen Jahr der Corona-Pandemie hat sich der Mangel an Personal noch viel deutlicher gezeigt. Durch die einzuhaltenden Hygienevorschriften und die Vorgabe, die Gruppen weit möglichst zu trennen, war es an einigen Stellen nicht mehr möglich, die gewohnten Öffnungszeiten aufrecht zu erhalten. In fast allen Einrichtungen mussten die Öffnungszeiten in einzelnen Gruppen dem zur Verfügung stehenden Personal angepasst werden. Es ist zu befürchten, dass dies auch nach Lockerung der Hygienevorschriften und Eintreten in einen „normalen“ Betrieb ein großes Problem bleiben wird.

Man kann sagen, dass für alle in diesem Bereich Beteiligten wie Träger, die Einrichtungsleitung und die Eltern sich die Arbeit insoweit verändert hat, als sich immer mehr Anforderungen sowohl seitens des Personals auf der einen und der Eltern auf der anderen Seite ergeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben aufgrund des generellen Fachkräftemangels ganz grundsätzlich eine breite Auswahl in ihrem beruflichen Umfeld. Die Eltern brauchen andererseits breite Öffnungszeiten, um wiederum ihrer beruflichen und persönlichen Situation gerecht werden zu können. Diesen Spagat aufzulösen oder es zumindest zu versuchen, wird eine der zentralen Herausforderungen aller Träger in den nächsten Jahren werden. Dies unter der Maßgabe, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit unbedingt erhalten werden muss.

5.16 Ausbildungsoffensive

Die Zipfelmützen starten ab dem kommenden Schuljahr eine große Ausbildungsinitiative und setzen dabei neben der schulischen Erzieherausbildung auf PiA, Kindheitspädagogik und duale Studiengänge um dem stärker werdenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

5.17 Fachkräftegewinnung Stadt Walldorf

Ausbildung bei der Stadt Walldorf

Auch der Verwaltung ist die Wichtigkeit der Ausbildung von pädagogischem Fachpersonals bewusst. Daher bilden wir regelmäßig aus und sind bemüht, die Anzahl an Ausbildungsplätzen für die „Praxisintegrierte Ausbildung“ zum/zur Erzieher/in (PiA) sowie der Plätze an Tagespraktika und Anerkennungspraktika auszubauen. So konnten zum Beispiel die PiA-Ausbildungsplätze von 2018 mit einem Platz, über 2019 mit drei weiteren Plätzen im Jahr 2020 auf vier neue PiA-Plätze (insgesamt sieben) ausgeweitet werden.

In den letzten Jahren von 2016 bis heute konnten wir sechs PiA-Auszubildende zum/zur Erzieher/in im Anschluss an die Ausbildung unbefristet beschäftigen, wovon fünf auch heute noch fester Bestandteil unseres pädagogischen Teams sind. Ebenso haben wir zwei Anerkennungs-Praktikantinnen unbefristet einstellen können. Eine PiA-Auszubildende und eine Anerkennungspraktikantin, die sich zurzeit in Ausbildung befinden, sollen im Anschluss ab September beziehungsweise Oktober 2021 unbefristet bei uns weiterbeschäftigt werden.

Derzeit bestehen bei der Stadt Walldorf im pädagogischen Bereich sieben PiA-Ausbildungsverhältnisse, zwei Tagespraktika sowie zwei Anerkennungspraktika.

FSJ- und BFD-Stellen bei der Stadt Walldorf

Seit vielen Jahren stellt die Stadt Walldorf in den verschiedenen pädagogischen Einrichtungen FSJ-Stellen zur Verfügung. Festzustellen ist, dass eine Vielzahl an Absolventen sich während des FSJ dazu entschließen, im Anschluss daran eine Ausbildung oder ein Studium im pädagogischen Bereich zu beginnen. So freuen wir uns, dass sieben der momentanen PiA-Auszubildenden zuvor bei der Stadt Walldorf ein FSJ absolvierten. Auch unterstützen uns im Bereich der Schülerbetreuungen immer wieder ehemalige FSJler während ihres Pädagogikstudiums in Teilzeitbeschäftigungen. Daher liegt das Hauptaugenmerk bei der Schaffung von FSJ-Stellen darin, junge Erwachsene für einen pädagogischen Beruf zu begeistern und zu gewinnen.

Derzeit sind 12 junge Erwachsene in einem FSJ-Verhältnis in unseren kommunalen Einrichtungen beschäftigt.

Bindung und Gewinnung weiterer pädagogischer Fachkräfte

Neben der eigenen Ausbildung mit dem Ziel der Übernahme ist es Anliegen, der Verwaltung, das bestehende Personal langfristig an die Stadt zu binden und weiteres Personal zusätzlich einzustellen.

Dazu wird regelmäßig in den regionalen Printmedien sowie auf den verschiedensten Internetplattformen ausgeschrieben, dazu werden die Anzeigen auch an den pädagogischen Fachschulen veröffentlicht. Ebenso arbeiten wir stetig an der Attraktivität und dem Design und Layout der Ausschreibungstexte. Sobald es die Corona-Situation wieder erlaubt, ist es auch Ansinnen, stärkere Präsenz in den pädagogischen Fachschulen zu zeigen.

Auch unterstützen wir unsere Beschäftigten bei Weiterbildungen und der Anerkennung ausländischer Ausbildungen, die zum Teil dadurch zur Qualifizierung als pädagogische Fachkräfte i. S. d. § 7 KiTaG und einer entsprechenden (verbesserten) Eingruppierung führen.

6. Zusammenfassung

6.1 Zusammenfassung - Ü3 (3 bis 6 Jahre); Stand: 05/2021

In der Summe sieht die Gruppensituation im Kindergartenalter wie folgt aus:

	RG	GT	VÖ	MG	Gesamt
Komm. Kiga		2		3	5
H. d. K.		1		4	5
KiTa Astorhaus		1	1		2
St. Peter	1	2	2		5
St. Marien	1	1	1		3
Ev. Kiga				5	5
Waldkiga I und II		1	1		2
Kinderhaus Gewann Hof		3			3
Summe	2	11	5	12	30

= 30 Gruppen

Verteilung der genehmigten Plätze in den Einrichtungen Stand: 05/2021

Einrichtungen	Gesamt	RG	VÖ	GT
Komm. Kindergarten	110	36	23	51
Haus der Kinder	120	20	40	60
KiTa Astorhaus	40	0	20	20
Kath. Kindergarten St. Peter	109	25	44	40
Kath. Kindergarten St. Marien	56	20	20	16
Evang. Kindergarten	125	25	50	50
Zipfelmützen, Waldkiga I und II	40	0	20	20
Kinderhaus Gewann Hof	60	0	0	60
Summe	660	126	217	317
	100 %	19,09 %	32,88 %	48,03 %

6.2 Zusammenfassung – U3 (0 bis 3 Jahre); Stand: 09/2021

In der Summe sieht die Gruppensituation im Krippenalter wie folgt aus:

Gruppen	
Krippe Haus der Kinder	3
Krippe Zipfelmützen	5
Kinderhaus Schulstraße	1
Krippe Rockenauerpfad	2
Krippe Gewann Hof	3
Summe	14

Verteilung der genehmigten Plätze in den Einrichtungen: 09/2021

Einrichtungen	Gesamt	5,5 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
Krippe - Haus der Kinder	30			14		16
Kinderhaus Schulstraße	10	10				
Krippe Rockenauerpfad	20			20		
Krippe Zipfelmützen	50		20		10	20
Kinderhaus Gewann Hof	30					30
Summe	140	10	20	34	10	66

6.3 Im Ergebnis werden in die Bedarfsplanung 2021 folgende Einrichtungen aufgenommen:

- Kommunaler Kindergarten
- Kindergarten - Haus der Kinder
- Krippe - Haus der Kinder
- KiTa Astorhaus
- Evangelischer Kindergarten
- Katholische Kindergärten St. Marien und St. Peter
- Zipfelmützen e. V., Betreute Spielgruppen
- Zipfelmützen e. V., Kinderkrippe
- Zipfelmützen e. V., Kinderhaus, Schulstraße
- Zipfelmützen e. V., Kinderhaus, Gewann Hof
- Zipfelmützen e. V., Krippe, Rockenauerpfad
- Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II
- Kindertagesstätte „Haus der kleinen Hände“, family&kids@work UG
- Tagesmütter

B. Schulbericht

In Walldorf ist gelebter Wille, dass alle Walldorfer schulpflichtigen Kinder in Walldorf beschult werden können. Folgende Schulen stehen zur Wahl

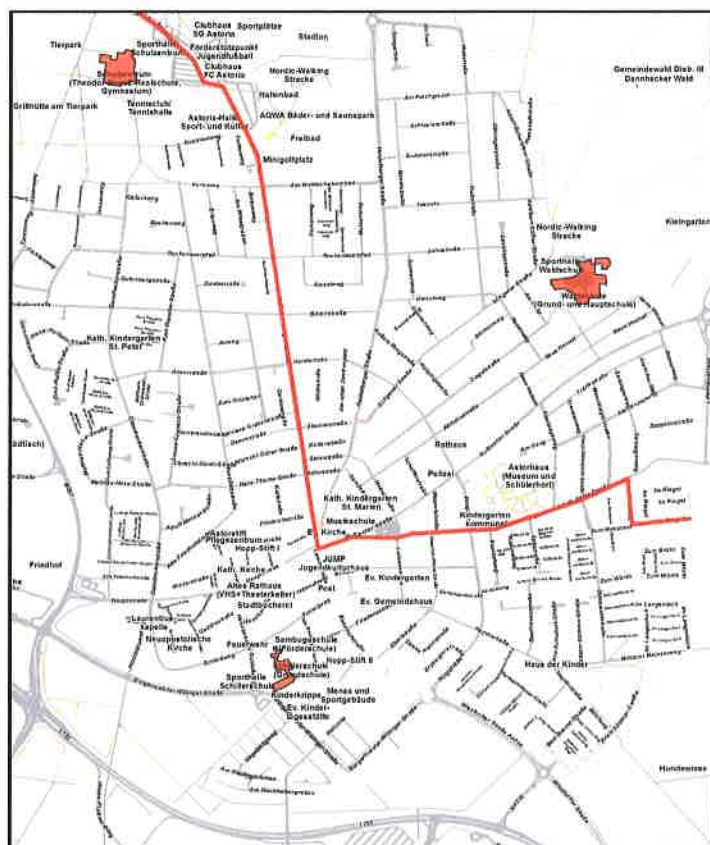
- Sambuga-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen, Am Wald 1
- Schillerschule, Grundschule, Schlossweg 11
- Waldschule, Grund- und Werkrealschule, Am Wald 1
- Theodor-Heuss-Realschule, Schwetzingen Straße 95
- Gymnasium, Schwetzingen Straße 95

Der nachfolgende Schulbericht soll aktuelle schulische Angelegenheiten aufzeigen und einen Einblick in einzelne Maßnahmen verschaffen. Die aufgeführten Schülerzahlen beruhen auf Statistiken und Erhebungen.

7. Grundschulen

7.1 Schulbezirke

Walldorf ist in zwei Schulbezirke eingeteilt. Die Grenze zieht sich durch die Schwetzingen Straße bis hin zur Evangelischen Kirche und von der Johann-Jakob-Astor-Straße über die Straße „Im Riegel“.



7.2 Schülerzahlen der Grundschulen

Schülerzahlen Schillerschule

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon Inklusiv
1	4	96	0
2	4	108	0
3	5	119	0
(Außenklasse Tom-Mutters-Schule	1	6)	
4	5	119	0
Summe	18**	442**	0

(** ohne Außenklasse. 19 VKL-Schüler/innen sind den jeweiligen Klassen zugeordnet)

Schülerzahlen Waldschule

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon Inklusiv
1	2	46	0
2	2	52	0
3	2	42	1
4	3	59	0
Summe	9	199	1

Zum Schuljahr 2020/2021 wurde keine VKL-Klasse an der Waldschule installiert.

7.3 Ganztagschulen im Grundschulbereich

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2012 sind die Grundschulen, Schiller- und Waldschule, mit dem Schuljahr 2013/2014 in den Ganztagsbetrieb gegangen. Das Schuljahr 2018/2019 war somit das erste Schuljahr ohne Schülerhort. Halbtagschüler mit Bedarf können die kostenpflichtige Kommunale Betreuung im Jump bis 14.00 Uhr und anschließend das offene Angebot in Anspruch nehmen.

7.3.1 Zahlenmäßige Inanspruchnahme der Ganztagschule

Schillerschule

	Klassen gesamt	Schüler	Schüler gesamt
Klassenstufe 1			
Klasse GT	3	24, 24,25	73
Klappklasse	0	0	0
Klasse HK	1	23	23
Gesamt	4	73 GT (76 %) + 23 HT (24 %)	96

Klassenstufe 2

Klasse GT	3	28, 25, 27	80
Klappklasse	1	28 (12 GT + 16 HT)	28
Klasse HK	0		0
Gesamt	4	92 GT (85 %) + 16 HT (15 %)	108

Klassenstufe 3

Klasse GT	3	23, 24, 19	66
Klappklasse	1	25 (14 GT + 11 HT)	25
Klasse HK	1	28	28
(Außenklasse Tom-Mutters-Schule)	1	6	
Gesamt	5	80 GT (67 %) + 39 HT (33 %)	119 (ohne TM-Schule)

Klassenstufe 4

Klasse GT	3	23, 23, 23	69
Klappklasse	1	26 (14 GT + 12 HT)	26
Klasse HK	1	24	24
Gesamt	5	83 GT (70 %) + 36 HT (30 %)	119

Schillerschule

Gesamt:	18	328 GT (74 %) + 114 HT (26 %)	442
(mit Außenklasse)	19		448)

Vorbereitungsklasse*

	1	19 (18 GT + 1 HT)	19
Gesamt	1	18 GT (95 %) + 1 HT (5 %)	19

(*In den Vorbereitungsklassen befinden sich jahrgangsübergreifende Schüler/innen, die außerhalb des Vorbereitungsunterrichts in den jeweiligen Klassenjahrgängen untergebracht sind. Diese sind bei den jeweiligen Jahrgangsstufen mitberücksichtigt!)

Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist eine Außenklasse der Tom-Mutters-Schule an der Schillerschule eingerichtet. Diese wird bis zum Übergang an eine weiterführende Schule, also insgesamt vier Schuljahre, an der Schillerschule installiert bleiben. Die Tom-Mutters-Schule ist eine staatlich anerkannte Schule in privater Trägerschaft der Lebenshilfe Wiesloch. Sie ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung. Gemeinsames Lernen findet in einzelnen Kooperationsprojekten mit umliegenden Schulen und in Kooperationsklassen statt. Eine Klasse besteht in der Regel aus fünf Schülern. Die Klasse ist in der nachfolgenden Zusammenstellung separat aufgeführt.

Waldschule

	Klassen Gesamt	Schüler	Schüler Gesamt
Klassenstufe 1			
Klasse GT	1	23	23
Klappklasse	1	23 (20 GT + 3 HT)	23
Gesamt	2	43 GT (93 %) + 3 HT (7 %)	46
Klassenstufe 2			
Klasse GT	1	25	25
Klappklasse	1	27 (16 GT + 11 HT)	27
Gesamt	2	41 GT (79 %) + 11 HT (21 %)	52
Klassenstufe 3			
Klasse GT	1	20	20
Klappklasse	1	22 (19 GT + 3 HT)	22
Gesamt	2	39 GT (93 %) + 3 HT (7 %)	42
Klassenstufe 4			
Klasse GT	2	19, 19	38
Klappklasse	1	21 (15 GT + 6 HT)	21
Gesamt	3	53 GT (90 %) + 6 HT (10%)	59
Waldschule			
Gesamt:	9	176 GT (88 %) + 23 HT (12%)	199

7.4 Grundschulförderklasse

In der Grundschulförderklasse werden schulpflichtige Kinder, die von der Schulpflicht zurückgestellt sind, auf die Schule vorbereitet. Etabliert ist diese an der Schillerschule. Da es sich hier nicht um eine Schule im Sinne des § 27 SchG handelt, sind die Kinder im formalen Sinne somit auch keine Schüler der Grundschule. Eine Teilnahme am Ganztagsbetrieb nach § 4a SchG ist somit ausgeschlossen. Das Einzugsgebiet der Grundschulförderklasse ist Walldorf und St. Leon-Rot. Für die Kinder aus der Nachbargemeinde ist eine gemeinsame freigestellte Schülerbeförderung mit der Sambuga-Schule eingerichtet. Diese wird vom Landratsamt refinanziert. Da Corona entsprechende Hygieneauflagen ausgelöst hat, wird die Schülerbeförderung bis aus Weiteres nach Schulart getrennt durchgeführt. Die Mehrkosten hierfür werden durch den Kreis aufgefangen.

Schülerzahlen Grundschulförderklasse der letzten 5 Jahre

	Züge	Schülerzahlen
2016/2017	1	9
2017/2018	1	10
2018/2019	1	10
2019/2020	1	12
2020/2021	1	10

7.5 Vorbereitungsklassen (VKL)

In der Vorbereitungsklasse erhalten Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache eine intensive Beschulung, um einen schnellstmöglichen, kompletten Wechsel in eine „Regelklasse“ zu schaffen. Sie kann ab zehn Schüler/innen eingerichtet werden und ist jahrgangsübergreifend. Es werden hierfür zusätzliche Lehrerstunden gewährt. In der Regel werden die Klassen an der Grundschule und in der Sekundarstufe I an Haupt- und Werkrealschulen installiert. In den Walldorfer Schulen sind VKL mit folgenden Schülerzahlen eingerichtet:

Waldschule	0 Schüler/innen
Schillerschule	19 Schüler/innen

Die Schüler der Vorbereitungsklassen sind außerhalb des vorbereitenden Unterrichts in die Jahrgangsklassen integriert.

8. SBBZ Sambugaschule

Die Sambugaschule als „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen“ (SBBZ) hat im Walldorfer Schulangebot eine wichtige Funktion. Durch sie haben alle Walldorfer Kinder ein breit gefächertes Schulangebot vor Ort.

In der Vergangenheit war die Sambuga-Schule an der Schillerschule installiert. Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist die Sambuga-Schule jedoch umgezogen und nun an der Waldschule beheimatet. Die Schule nutzt dort Räumlichkeiten in Pavillon „I“ und „II“, wodurch die jeweiligen Jahrgänge beider Schulen gemeinsam in einem Pavillon beschult werden können.

Schülerzahlen der Sambugaschule

Klassenstufe	Schülerzahl	aus der Gemeinde	davon im GTB
1 + 2	13 davon 4 aus Klasse 1 9 aus Klasse 2	davon 10 aus Walldorf 3 aus St. Leon-Rot	13
3 + 4	12 davon 5 aus Klasse 3 7 aus Klasse 4	davon 7 aus Walldorf 5 aus St. Leon-Rot	12
Gesamt:	25 Kinder	17 aus Walldorf	25 GT

Schülerzahlen der letzten fünf Jahre

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Schülerzahl
2016/2017	3	25
2017/2018	2	19
2018/2019	2	16
2019/2020	2	23
2020/2021	2	25

9. Waldschule Werkrealschule

Nach dem Wegfall der Grundschulempfehlungen zum Schuljahr 2012/2013 und der Einführung der Niveaubeschulung zum Schuljahr 2016/2017, war die Zukunft der Werkrealschulen unklar. Nach einem Hinweisverfahren seitens des Staatlichen Schulamtes zum Schuljahr 2016/2017, war zeitweise sogar die weitere Existenz der Werkrealschule Waldschule bedroht. Erfreulicherweise erfährt die Werkrealschule nun aber wieder einen Aufschwung und verzeichnet stabile Schülerzahlen.

Schülerzahlen der letzten fünf Jahre

	Schüler der Eingangsklasse	Schülerzahlen	Gesamtklassenzahl
2016/2017	14	171	9
2017/2018	24	187	9
2018/2019	24	192	11
2019/2020	22	185	10
2020/2021	26	185	9

Schülerzahlen der Werkrealschule

Klassen- stufe	Züge	Schüler- zahl	davon aus Walldorf	GT	Inklusion
5	1	29	18	23	7
6	1	27	22	18	4
7	1	26	21	17	5
8	2	42	29	19	5
9	2	31	20	9	0
10	2	35	20	0	0
Summe	9	190	130 (68 %)	86 (45 %)	21 (11 %)

10. Realschule

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die Realschule eine offene Ganztagschule. Derzeit befinden sich von 393 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 7, 89 Schülerinnen und Schüler (23 v. H.) im Ganztagsbetrieb.

Schülerzahlen der Realschule

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon im GTB	aus Walldorf	Inklusion
5	5	127	48 (38 %) 31 (23 %) 10 (8 %)	42 (33 %) 51 (38 %) 53 (40 %)	2
6	5	135			0
7	5	131			0
8	5	128	0	50 (39 %)	0
9	6	148	0	54 (36 %)	6
10	5	129	0	49 (38 %)	3
Summe	31	798	89 (11 %)	299 (37 %)	11 (1 %)

11. Gymnasium

Das Gymnasium ist mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 im offenen Ganztagsbetrieb und bietet seinen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise den Eltern seit Jahren ein sehr flexibles Modell an. Dies ermöglicht eine umfassende Betreuung über die Woche, ist für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern sehr flexibel. Die hohen Schülerzahlen zeigen die große Attraktivität des Walldorfer Gymnasiums auch über die Grenzen hinaus.

Stellt man die Jahrgangszahlen der vom Ganztagsbetrieb betroffenen Stufen (Stufe 5 bis 6) in Relation, macht die Jahrgangsstufe 5 ganze 60 % des Betriebes aus, Stufe 6 schlägt mit 40 % zu Buche. Die Jahrgangsstufe 7 fällt bereits im zweiten Jahr aus der Statistik. Insgesamt sind somit 31 % der Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 im Ganztagsbetrieb.

Schülerzahlen Gymnasium

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon im GT	aus Walldorf	Inklusiv
5	7	194	64 } 42 } 0 }	94 (48 %) 76 (53 %) 73 (55%)	0
6	5	143			0
7	5	133			0
8	4	117	0	73 (62 %)	0
9	5	125	0	71 (57 %)	0
10	4	112	0	69 (62 %)	0
Jahrgangsstufe					
I		112	0	61 (54%)	1
II		101	0	60 (59 %)	0
Summe	30	1.037	106 (10 %)	577 (56 %)	1 (0,1 %)

12. Verschiedenes

12.1 Förderungen aus dem DigitalPakt

Am 09.08.2019 hat die Landesregierung die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des „DigitalPakt Schule“ beschlossen. Durch ihn werden Land und Kommune bei Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systeme und der Vernetzung unterstützt. Durch die immer länger andauernde Corona-Pandemie und die dadurch entstandenen Defizite und Bedarfe der Schülerinnen und Schüler, wie auch der Schulen, wurden im Laufe des Jahres 2020 weitere Förderprogramme aufgelegt. Insbesondere der Bedarf von mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler stach hierbei heraus.

Im DigitalPakt ist die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler gedeckelt. So werden lediglich Kosten in Höhe von 20 % der Fördersumme, höchsten jedoch 25.000 € pro Schule, im DigitalPakt gefördert. Dies begründet mitunter, dass durch die neuen Förderprogramme weitere Geräte ohne Deckelung für Schülerinnen und Schüler angeschafft werden können.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass die Bedarfe an mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler aller Schulen gedeckt sein sollen. Daher wurden, neben den zu erwartenden Fördergeldern, weitere Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Frühjahr 2021 wurden die Bedarfe der Schulen abgefragt und eine entsprechende Ausschreibung in die Wege geleitet. Es wird davon ausgegangen, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 alle Bedarfe der Schulen gedeckt sind.

Förderprogramme des DigitalPakt

a) DigitalPakt Schule 2019 – 2024

Fördersumme: bis zu 1.070.100 €
Förderzeitraum: 17.05.2019 – 16.05.2024

Fördergegenstand:

- **Maßnahmen an Schulen**
(zum Beispiel der Aufbau und die Verbesserung der digitalen Vernetzung, lokale schulische Server, Anzeige und Interaktionsgeräte u. a.)
- **Regionale Maßnahmen**
(zum Beispiel die Einrichtung von Systemen, Werkzeugen und Diensten die Leistungsverbesserungen bewirken, die Service-Qualität steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herstellen oder sichern; Aufbau und Inbetriebnahme von Strukturen für die professionelle Administration u. a.)

- **Investive Begleitmaßnahmen**

(zum Beispiel die Planung, Beschaffung, Entwicklung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation; Erwerb von Lizenzen für zum Betrieb, zur Wartung der Geräte und Netze erforderlichen Software u. a.).

Hinweis:

Die Schulträger öffentlicher Schulen haben sich mit mindestens 20 % an den förderfähigen Kosten zu beteiligen. Auch ist die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes Voraussetzung. Die Schulen haben sich hier bereits auf den Weg gemacht und eine Zertifizierung durch die Landesmedienzentrale erhalten.

b) Administration

Fördersumme: bis zu 113.780 €
Förderzeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2022

Fördergegenstand:

- Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel und/oder befristete Ausgaben für Personalkosten als Sachmittel (Beauftragung externer Dritter) in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen.
- Einmalige pauschalisierte Zuschüsse für die Qualifizierung und Weiterbildung von beim Land oder bei den Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und –Administratoren in Höhe von bis zu 10.000 € pro Fachkraft.

Hinweis:

Durch die Einstellung eines Schul-IT-Kümmers und durch Leistungen von Dritten wird die komplette Fördersumme ausgeschöpft werden können.

c) Sofortausstattungsprogramm

Fördersumme: 229.707 €
Förderzeitraum: 17.03.2020 – 31.07.2021

Fördergegenstand:

- Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten
- Inbetriebnahme der Geräte
- Erforderliches Zubehör
- Ausstattungen der Schulen, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich sind
- Kosten für Schulungen

Hinweis:

Die Mittel sind teilweise nachgewiesen beziehungsweise wurden gebunden. Der Betrag wird voll ausgeschöpft werden können.

d) Leihgeräte für Lehrkräfte

Fördersumme: bis zu 112.240 €
Förderzeitraum: 30.06.2020 – 31.03.2022

Fördergegenstand:

- Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten
- Inbetriebnahme
- Erforderliches Zubehör

Hinweis:

Der entsprechende Verwendungsnachweis wurde der L-Bank bereits übersandt. Die Mittel wurden voll ausgeschöpft. Ein Bescheid liegt noch nicht vor.

e) Zukunftsland Baden-Württemberg – Unterstützung für Schulen

Fördersumme: bis zu 62.169 €
Förderzeitraum: 02.11.2020 – 30.09.2021

Fördergegenstand:

- Anschaffungen für den Bereich Digitalisierung
- Anschaffungen und Betriebsaufwände für raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung an Schulen

Hinweis:

Auch hier wird die Fördersumme durch bereits getätigte Anschaffungen von Raumlufthereinigungsgeräten und mobilen Endgeräten ausgeschöpft werden können.

Zusammenfassung

Insgesamt können Förderungen bis zu einer Summe in Höhe von 1.587.996 € für die Digitalisierung der Schulen abgerufen werden.

Würden die möglichen Mittel der entsprechenden Förderungen **nur** für mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler verwendet werden, wäre eine Summe in Höhe von 416.876 € möglich. Der Träger hätte jedoch ein Invest in Höhe von 31.250 € zu tätigen. Diese Investition resultiert aus der Förderung „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“, wonach hier vom Träger 20 % der Investitionen zu tragen sind (Höchstsatz der Förderung für digitale Endgeräte 20 % der Fördersumme, jedoch höchstens 25.000 € pro Schule).

Aktuell ist die komplette Fördersumme in Höhe von 112.240 € für das Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrer“ beantragt. Der Abruf beziehungsweise die Verwendungsnachweise für die Förderungen „Sofortausstattungsprogramm“ und „Zukunftsland Baden-Württemberg – Unterstützung für Schulen“ stehen kurz vor der Beantragung beziehungsweise vor dem Nachweis der Verwendung. Hier werden Fördersummen von insgesamt 291.876 € eruiert.

Die Beantragung der verbleibenden Fördermaßnahmen wird zeitnah erfolgen.

Walldorf, Juni 2021

Fachbereich 1

Judith Schleweis, Silke Schuster, EBG Steinmann